

Einführung.

A. Kurzer Überblick über die Steuer- geschichte des Deutschen Reiches.

Zum besseren Verständnis der Darstellung der Steuergeschichte der Churpfalz haben einige kurze Anmerkungen über das Steuerwesen des Mittelalters voranzugehen. Ein vollkommenes Bild dieses Gegenstandes zu liefern, unterliegt erheblichen Schwierigkeiten, die in der großen Verschiedenheit des Abgabewesens der einzelnen Städte und Territorien, sowie dem Umstand, daß unter dem Ausdruck Steuer Abgaben von ganz verschiedener Natur zu verstehen sind.¹⁾

Die Entwicklung des deutschen Finanzwesens hängt eng mit der staatlichen Verfassung und der Ausbildung des Staatswesens zusammen. Im zwölften, jedoch spätestens bis Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurden in fast allen deutschen Territorien landesherrliche Steuern eingeführt, die als Beihilfe für den erweiterten Staatshaushalt verwendet wurden.²⁾ Die aufstrebenden Landesfürsten sahen sich zu diesem Schritte veranlaßt, da die Einnahmen aus den landesherrlichen Domainen und verschiedenen Hoheitsrechten, ursprünglich die einzigen Quellen eines jeden territorialen Staatshaushaltes, als Deckungsmittel für die stetig wachsenden Staatsbedürfnisse nicht mehr ausreichten. Diese Staatsausgaben begreifen alle Beträge in sich, welche zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse von den Untertanen entrichtet werden und beruhen auf Gebot und Zwang. Bemessen waren sie nach dem Vermögen oder Einkommen oder als Aufwandsteuer nach dem Verbrauch der Untertanen. Sie waren entweder ständig oder nur vorübergehend. Abgaben, die nach dem Vermögen be-

¹⁾ Hüllmann: Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters.

²⁾ Zeuner: Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert.